

**Kreismülldeponie Guggenberg
des Landkreises Miltenberg
Rütschdorfer Straße
63928 Eichenbühl**

☎ 09378/740
Fax 09378/1713

Objekt-Nr:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anlieferung Wertstoffhof Guggenberg

Herkunftsgemeinde: _____ *Bitte unbedingt angeben!*

Kfz-Kennz. (Zugfzg) _____ *Bitte unbedingt angeben!*

Gebührenfrei angenommen werden nur Wertstoffe und Abfälle von Grundstücken, die an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind, entsprechend umseitiger Aufstellung. Die Annahme von Wertstoffen und Abfällen aus gewerblicher Tätigkeit, aus der Land- und Forstwirtschaft und aus Landschafts- und Gartenbau ist gebührenpflichtig und nur in haushaltsüblichen Mengen möglich.

Des Weiteren werden Problemabfälle gebührenfrei nur aus Privathaushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

ACHTUNG. Bei Anlieferung von Altholz bitte die Regelungen nach der neuen Altholzverordnung beachten.

Ich versichere, dass meine Anlieferung diesen Bedingungen entspricht:

_____ Datum _____ Unterschrift

Ich/wir liefern an:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grüngut | <input type="checkbox"/> Bioabfälle | <input type="checkbox"/> Bauschutt |
| <input type="checkbox"/> Altholz | <input type="checkbox"/> Metalle | <input type="checkbox"/> Elektronikschrott |
| <input type="checkbox"/> Papier | <input type="checkbox"/> gemischte Baustellenabfälle brennbar | |
| <input type="checkbox"/> Kupferkabelreste | <input type="checkbox"/> Korkabfälle | <input type="checkbox"/> Styropor |
| <input type="checkbox"/> Restmüll | <input type="checkbox"/> Sperrmüll | <input type="checkbox"/> Problemabfälle |
| <input type="checkbox"/> Flachglas, Drahtglas, Kfz-Scheiben | | |
| <input type="checkbox"/> Altkleider/Altschuhe | | |
| <input type="checkbox"/> DSD-Materialien (gelber Sack, Behälterglas) | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | | |

**Kreismülldeponie Guggenberg
des Landkreises Miltenberg
Rütschdorfer Straße
63928 Eichenbühl**

☎ 09378/740
Fax 09378/1713

Objekt-Nr:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anlieferung Wertstoffhof Guggenberg

Herkunftsgemeinde: _____ *Bitte unbedingt angeben!*

Kfz-Kennz. (Zugfzg) _____ *Bitte unbedingt angeben!*

Gebührenfrei angenommen werden nur Wertstoffe und Abfälle von Grundstücken, die an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind, entsprechend umseitiger Aufstellung. Die Annahme von Wertstoffen und Abfällen aus gewerblicher Tätigkeit, aus der Land- und Forstwirtschaft und aus Landschafts- und Gartenbau ist gebührenpflichtig und nur in haushaltsüblichen Mengen möglich.

Des Weiteren werden Problemabfälle gebührenfrei nur aus Privathaushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

ACHTUNG. Bei Anlieferung von Altholz bitte die Regelungen nach der neuen Altholzverordnung beachten.

Ich versichere, dass meine Anlieferung diesen Bedingungen entspricht:

_____ Datum _____ Unterschrift

Ich/wir liefern an:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grüngut | <input type="checkbox"/> Bioabfälle | <input type="checkbox"/> Bauschutt |
| <input type="checkbox"/> Altholz | <input type="checkbox"/> Metalle | <input type="checkbox"/> Elektronikschrott |
| <input type="checkbox"/> Papier | <input type="checkbox"/> gemischte Baustellenabfälle brennbar | |
| <input type="checkbox"/> Kupferkabelreste | <input type="checkbox"/> Korkabfälle | <input type="checkbox"/> Styropor |
| <input type="checkbox"/> Restmüll | <input type="checkbox"/> Sperrmüll | <input type="checkbox"/> Problemabfälle |
| <input type="checkbox"/> Flachglas, Drahtglas, Kfz-Scheiben | | |
| <input type="checkbox"/> Altkleider/Altschuhe | | |
| <input type="checkbox"/> DSD-Materialien (gelber Sack, Behälterglas) | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | | |

Auf den Wertstoffhöfen **Erlenbach** und **Guggenberg** werden Abfälle und Wertstoffe gebührenfrei, bzw. innerhalb nachstehender Freimengen nur von Grundstücken, die an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen sind, angenommen. **Abfälle aus dem gewerblichen Bereich und auch aus Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Gartenbau werden nur gebührenpflichtig und in haushaltsüblichen Mengen angenommen.** Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muß vom Anlieferer umseitig durch Unterschrift bestätigt werden.

Altholz: Altholzkategorien I-IV: Freimenge/Tag 200 kg, darüber hinaus zur Satzungsgebühr; Sonderkategorien (z.B. Bahnschwellen) gebührenpflichtig zur Satzungsgebühr

Bauschutt: Freimenge/Tag 200 kg, darüber hinaus zur Satzungsgebühr

DSD-Materialien: alle Verkaufsverpackungen, insbesondere Kartonnagen, Kunststoffe, Behälterglas, werden gebührenfrei angenommen

Flachglas, Drahtglas, Kfz-Scheiben: Freimenge/Tag 200 kg, darüber hinaus zur Satzungsgebühr

Gemischte Baustellenabfälle brennbar: gebührenpflichtig

Grüngut: gebührenpflichtig

Kupferkabelreste: gebührenfrei

Korkabfälle: Flaschenkorken und sonstige Korkreste, soweit sauber und verwertbar, gebührenfrei

Metalle: gebührenfrei

Problemabfälle (nur aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge): gebührenfrei

Sperrmüll: Freimenge/Tag 200 kg, darüber hinaus zur Satzungsgebühr

Restmüll ist immer gebührenpflichtig!

Weitere Abfallarten, bitte nachfragen.

Freimengen sind je Abfallart nur einmal am Tag erlaubt.

ACHTUNG: Anlieferungen ohne Angabe der Objekt-Nummer des Abfallgebührenbescheides sind immer gebührenpflichtig.

Bei Anlieferung auf dem Wertstoffhof Erlenbach:

Seit 1. Dezember 2007 hat der Landkreis einen **Transportzuschlag** von 20,00 € je Tonne für Erdaushub, Bauschutt und ähnliche Abfälle die zur Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden müssen eingeführt. Eine Menge von 0,5 Tonnen je Anlieferer und Tag ist frei vom Transportzuschlag.

Auf den Wertstoffhöfen **Erlenbach** und **Guggenberg** werden Abfälle und Wertstoffe gebührenfrei, bzw. innerhalb nachstehender Freimengen nur von Grundstücken, die an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen sind, angenommen. **Abfälle aus dem gewerblichen Bereich und auch aus Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Gartenbau werden nur gebührenpflichtig und in haushaltsüblichen Mengen angenommen.** Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss vom Anlieferer umseitig durch Unterschrift bestätigt werden.

Altholz: Altholzkategorien I-IV: Freimenge/Tag 200 kg, darüber hinaus zur Satzungsgebühr; Sonderkategorien (z.B. Bahnschwellen) gebührenpflichtig zur Satzungsgebühr

Bauschutt: Freimenge/Tag 200 kg, darüber hinaus zur Satzungsgebühr

DSD-Materialien: alle Verkaufsverpackungen, insbesondere Kartonnagen, Kunststoffe, Behälterglas, werden gebührenfrei angenommen

Flachglas, Drahtglas, Kfz-Scheiben: Freimenge/Tag 200 kg, darüber hinaus zur Satzungsgebühr

Gemischte Baustellenabfälle brennbar: gebührenpflichtig

Grüngut: gebührenpflichtig

Kupferkabelreste: gebührenfrei

Korkabfälle: Flaschenkorken und sonstige Korkreste, soweit sauber und verwertbar, gebührenfrei

Metalle: gebührenfrei

Problemabfälle (nur aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge): gebührenfrei

Sperrmüll: Freimenge/Tag 200 kg, darüber hinaus zur Satzungsgebühr

Restmüll ist immer gebührenpflichtig!

Weitere Abfallarten, bitte nachfragen.

Freimengen sind je Abfallart nur einmal am Tag erlaubt.

ACHTUNG: Anlieferungen ohne Angabe der Objekt-Nummer des Abfallgebührenbescheides sind immer gebührenpflichtig.

Bei Anlieferung auf dem Wertstoffhof Erlenbach:

Seit 1. Dezember 2007 hat der Landkreis einen **Transportzuschlag** von 20,00 € je Tonne für Erdaushub, Bauschutt und ähnliche Abfälle die zur Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden müssen eingeführt. Eine Menge von 0,5 Tonnen je Anlieferer und Tag ist frei vom Transportzuschlag.